Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang

Nr. 20

Donnerstag, 15. Mai 2014

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

21.05.2014, 09:30 Uhr

Seniorenbeirat

Theater und Konzerthaus – Theaterlounge (ehem. Raucherfoyer)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Protokoll der 03. Sitzung des Seniorenbeirats am 19.03.2014
- 2. Aktuelles
- a) Übergabe einer Urkunde der Landesseniorenvertretung NRW
- b) Bericht über eine Seniorenausstellung in Solingen
- c) Bericht über eine Veranstaltung der bergischen Seniorenbeiräte 2015
- d) Fahrt zur Besichtigung von Senioren-Wohnprojekten
- e) Aktuelles aus dem Seniorenbeirat
- 3. Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirats der Stadt Solingen für 2013/2014
- 4. Projekte des Inklusionsbeauftragten der Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Solingen
- 5. Zebrastreifen im Stadtgebiet
- 6. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für den Berichtszeitraum 2013
- 7. Pflegeberatung und Wohnberatung Jahresbericht 2013
- 8. Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
- 9. Verschiedenes

22.05.2014, 16:00 Uhr

Zweckverbandsversammlung

Auer Schulstr. 20, 42103 Wuppertal 1. Etage im B Gebäude, Raum B127

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Niederschrift der 14. Sitzung am 13.12.2013
- 2. Jahresabschluss zum 31.12.2012 und Bestellung des Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2013
- 3. Genehmigung der Zweckverbandsumlage 2014
- 4. Landesverband
- 5. Satzungsänderung
- 6. Gleichstellungsbeauftragte
- 7. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Solingen vom 11.04.2014

Der Rat der Stadt Solingen hat am 10.04.2014 aufgrund

 der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung sowie

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

 b) des § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NW S. 122) in der derzeit geltenden Fassung die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Träger, Name, Aufgaben

- (1) Die Stadt Solingen unterhält als öffentliche Einrichtung eine Jugendfeuerwehr als Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Solingen.
- (2) Die Einrichtung trägt den Namen "Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Solingen."
- (3) Die Jugendfeuerwehr hat die Aufgabe, das Gemeinschaftsleben innerhalb demokratischer Lebensformen unter den Jugendlichen zu pflegen und zu fördern. Sie ist die Gemeinschaft der Jugend innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr, die sich zu den Idealen der Feuerwehr bekennt und ihre Mitglieder zur tätigen Hilfsbereitschaft anregt. Dies geschieht durch eine jugendgemäße Schulung und Ausbildung über die Aufgaben der Feuerwehr.
 - Darüber hinaus hat die Jugendfeuerwehr die Aufgabe, die in ihr vereinten Jugendgruppen in ihren jugendpflegerischen Tätigkeiten durch die/den
- a) Vermittlung von Anregungen für die Jugendarbeit,
- b) Schaffung einheitlicher Ausbildungsrichtlinien,
- c) Organisation von Jugendfeuerwehrtreffen,
- d) Erfahrungsaustausch unter den Jugendfeuerwehren,
- e) Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden,
- f) Mitwirkung im Stadtjugendring,
- g) Pflege internationaler Begegnungen und Zusammenarbeit zu unterstützen.
 - Ihr obliegt auch die Vermittlung von Zuwendungen aus öffentlichen Kassen und die Vertretung der Interessen der Jugendfeuerwehren.

§ 2

Aufnahme, Teilnahme, Ausscheiden

- (1) Die Einrichtung steht allen Jugendlichen mit Vollendung des 10. Lebensjahres offen. Mitglieder der Jugendfeuerwehr können ohne erneute Aufnahme mit Vollendung des 18. Lebensjahres in die Einsatzlöschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr Solingen übernommen werden.
- (2) Der Aufnahmeantrag ist an die Jugendfeuerwehr zu richten und bedarf der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Leiter der Feuerwehr, der im Bedarfsfall vor seiner Entscheidung den Stadtjugendfeuerwehrausschuss anhört. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (3) Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind berechtigt, aktiv bei der Gestaltung der Jugendarbeit mitzuwirken und Selbstverwaltungsorgane der Jugendgruppe zu wählen. Auf dem jährlich durchzuführenden Stadtjugendfeuerwehrtag wählen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr die Mitglieder des Stadtjugendfeuerwehrausschusses. Es wird erwartet, dass das Mitglied der Jugendfeuerwehr
- a) an den angesetzten Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig teilnimmt,

- b) die innere Ordnung (Dienstordnung) der Jugendfeuerwehr befolgt und
- die Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr pflegt und f\u00f6rdert.
- (4) Ein Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr auf eigenen Wunsch ist jederzeit möglich. Auszuscheiden hat,
- a) wer den Wohnsitz nach außerhalb des Stadtgebietes wechselt,
- b) wenn die gesetzlichen Vertreter eine schriftliche Austrittserklärung abgeben,
- c) wer in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr übernommen wird,
- d) wer wegen unkameradschaftlichen Verhaltens oder wiederholter Verstöße gegen die innere Ordnung (Dienstordnung) der Jugendfeuerwehr auf entsprechenden Antrag des Stadtjugendfeuerwehrausschusses vom Leiter der Feuerwehr ausgeschlossen wird. Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen.

§ 3

Ausbildung, Einsatz, Jugendarbeit

- (1) Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungsvorschriften für die Feuerwehr mit Anpassung an die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen. Die Ausbildung erstreckt sich auf die theoretische Schulung in allen Sparten des Feuerlösch- und Rettungswesens und auf die praktische Ausbildung an den Geräten. Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Jugendfeuerwehr ist in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt.
- (2) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr dürfen von der Freiwilligen Feuerwehr zum Übungsdienst herangezogen werden. Eine Verwendung von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr an Einsatzstellen der Feuerwehr Solingen darf frühestens mit Voll-endung des 15. Lebensjahres mit abgeschlossener feuerwehrtechnischer Ausbildung erfolgen. Der Einsatz darf sich nur auf die rückwärtigen Dienste (außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches) erstrecken.
- (3) Die Jugendarbeit erfolgt in einem Erziehungsfeld, in dem die Mitglieder die Gemeinschaftsfähigkeit, soziale Beweglichkeit und Verantwortung, Distanz und Kritikfähigkeit einüben können, deren die Gesellschaft in ihrer Entwicklung bedarf. Dies erfolgt in regelmäßigen Gruppenveranstaltungen bei Spiel, Sport, Wanderungen, Fahrten, Zeltlager, Jugendtreffen, Basteln, Werken, Singen, Musizieren, Vorträgen, Aussprachen, usw. (4) Für die Ausbildung und die Jugendarbeit ist von selbst gewählten Organen der Jugendfeuerwehr ein Dienstplan zu erstellen, der im wöchentlichen Wechsel Ausbildungsdienst und Gruppenveranstaltungen vorsehen sollte. Der Dienstplan bedarf der Genehmigung durch den Leiter der Feuerwehr.

§ 4

Organe der Jugendfeuerwehr Solingen

- 1. Mitgliedervollversammlung (Stadtjugendfeuerwehrtag)
- 2. Stadtjugendfeuerwehrausschuss
- 3. Stadtjugendfeuerwehrwart

Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird auf Vorschlag des Stadtjugendfeuerwehrausschusses nach Anhörung des Sprechers der Freiwilligen Feuerwehr durch den Leiter der Feuerwehr ernannt und abberufen.

Die Aufgaben vorgenannter Organe werden in einer gesonderten Geschäftsordnung durch entsprechenden Beschluss der Mitgliedervollversammlung (Stadtjugendfeuerwehrtag) festgelegt.

§ 5

Organe der Gruppen

- 1. Mitgliedervollversammlung
- 2. Jugendausschuss der Gruppen
- 3. Jugendgruppenleiter/-in

Die einzelnen Gruppen der Jugendfeuerwehr wählen jährlich in demokratischer Form ihre Jugendgruppenleiterin/ ihren Jugendgruppenleiter.

Mindestvoraussetzungen:

- a) Vollendung des 16. Lebensjahres
- b) Erfolgreiche Teilnahme an einem Grundlehrgang für Jugendfeuerwehrwarte/Jugendgruppenleiter.

Der Jugendgruppenleiter/die Jugendgruppenleiterin ist der/ die gewählte Sprecher/-in der Jugendgruppe und vertritt die Interessen der Jugendgruppe gegenüber dem Jugendfeuerwehrwart/der Jugendfeuerwehrwartin.

4. Jugendfeuerwehrwart/-in

Der Jugendfeuerwehrwart/Die Jugendfeuerwehrwartin muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, aktives Mitglied der Feuerwehr Solingen sein und erfolgreich an einem Grundlehrgang für Jugendfeuerwehrwarte/ Jugendgruppenleiter teilgenommen haben. Er/Sie sollte eine Gruppenführerprüfung für Freiwillige Feuerwehren (F III) erfolgreich abgelegt haben.

§ 6

Kassenführung

Für ihre Geschäftstätigkeit unterhält die Jugendfeuerwehr eine eigene Kasse. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel legt der Stadtjugendfeuerwehrausschuss fest. Neben den Kassenprüfern der Jugendfeuerwehr ist die Kasse jährlich durch einen Löschgruppenführer oder stellvertretenden Löschgruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen. Das Prüfungsergebnis ist in schriftlicher Form dem Leiter der Feuerwehr vorzulegen. Das Geschäftsjahr ist das laufende Kalenderjahr.

§ 7

Bekleidung, Ausrüstung

Die Ausstattung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr richtet sich nach den bundeseinheitlichen Bekleidungsvorschriften der Deutschen Jugendfeuerwehr (DJF) und der Bekleidungsordnung der Feuerwehr Solingen. Den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr wird die Bekleidung und Ausrüstung kostenlos zur Verfügung gestellt; sie ist beim Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Die Ausrüstung der Jugendfeuerwehr mit Geräten

richtet sich nach den Ausbildungsvorschriften und obliegt dem Leiter der Feuerwehr.

§ 8

Übernahme in die Freiwillige Feuerwehr

Analog zu den Vorschriften der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO-FF) können die Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit Vollendung des 18. Lebensjahres in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Solingen übernommen werden

§ 9

Schlussbestimmungen

Wird aufgrund von Beschlüssen der Bundes- oder Landesorgane der Deutschen Jugendfeuerwehr die Bezeichnungen von Organen oder Personen geändert, so wird diese Änderung in die Satzung der Jugendfeuerwehr Solingen eingearbeitet, ohne dass es hierzu der gesonderten Beschlussfassung bedarf.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Solingen vom 21. Oktober 1998 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 11. April 2014

Feith

Oberbürgermeister

Für die Ausschreibung "Erstellung einer Containeranlage zur Miete oder zum Kauf" wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen

B) Art der Vergabe: Offenes Verfahren (EU) [VOL]

G)

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung Erstellung einer Containeranlage zur Miete oder zum Kauf für 3 KLASSEN incl. NEBENRÄUMEN Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: **Nebenangebote sind nicht zugelassen.**

Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: Bis: Ausführungszeitraum: 48 Monate ab dem Aufstellen der Container

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen; Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www. deutsche- evergabe. de. Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung und können nicht postalisch zugestellt werden.

 die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24.06.2014 09:00:00 Bindefrist: 23.07.2014

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

 K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthaltensind: gem. VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilmnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen: Gem. § 7 VOL/A-EG. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Teilnahme an Vergabeverfahren auf der elektronischen Vergabeplattform Deutsche eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Für die Ausschreibung "Kirchplatz 13, Ev. Stadtkirche City 2013 Tische und Stühle" wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder A)

Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen; Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695; Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:

www.deutsche-evergabe.de

- Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung [VOL] B)
- Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. C)
- Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung Holzkirchenstühle, Stapelstühle mit Chromgestell und Klapptische Solingen D)
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelässen
- Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: *Von: 01.09.2014 Bis: 06.09.2014* G)
- die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
 Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle; Bonner Straße 100; 42601 Solingen; Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695; Sie
 haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.
 deutsche- evergabe. de. Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung und können nicht H) postalisch zugestellt werden.
- die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28.05.2014 09:00:00 Bindefrist: 25.06.2014 I)
- die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: J)
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthaltensind: gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilmnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die dieAuftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Gem. § 6 VOL/A. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW.
- sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Teilnahme an Vergabeverfahren auf der elektronischen Vergabeplattform Deutsche eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. M)
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Für die Ausschreibung **"Umbau RÜB Wippe"** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle): Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle; Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100; Zimmer 426; 42697 Solingen A)
- B) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
 Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist C) ausdrücklich erwünscht.
- Art des Auftrags: **Bauauftrag** D)
- Ort der Ausführung: 42697 Solingen E)

Art und Umfang der Leistung:
Umbau eines vorhandenen Regenüberlaufbeckens in Stahlbetonbauweise. Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um Abbrucharbeiten,
Erdarbeiten, Verbauarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Wasserhaltungsarbeiten, Verlegung von Versorgungsleitungen,
Straßenbauarbeiten. Die maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Diese Arbeiten werden separat
ausgeschrieben und von einem anderen Auftragnehmer ausgeführt. Die Arbeiten sind mit diesem Auftragnehmer zu koordinieren. Kanalbau: • ca. 80 m
Kanal SB DN 600 • ca. 65 m Kanal SB DN 700 • ca. 2,000 cbm Bodenaushub Kanal • ca. 360 m Verlegung von Versorgungsleitungen • ca. 770 qm
Straßenaufbruch und –wiederherstellung Umbau RÜB: • ca. 400 cbm Stahlbetonabbruch • ca. 425 cbm Stahlbeton • ca. 85 to Betonstahl • 1 St MID-Schacht
in Ortbeton • 1 St Zisterne in Ortbeton • 1 St Bachwasserentnahmestelle mit Pumpstation • 1 St Beckenüberlauf mit Dammbalken

- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle H) Lose einzureichen:
- Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen I) Von: Bis: Beginn: Juni 2014; Ende: Juni 2015
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: **Nebenangebote sind nicht zugelassen.**
- Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen K) Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

 Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Die Abwicklung des Verfahrens ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. L)
- Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden: M)
- Frist für den Eingang der Angebote: 28.05.2014 10:30:00
- Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

 Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
- Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 28.05.2014 10:30:00
 Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter Q)
- Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: S)
- Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: T) Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters: Gem. § 6 VOB/A. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW. U)
- Zuschlagsfrist: 25.06.2014 V)
- Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf W)